



**Hinweise zur
Ausbildung und Prüfung im Gemeinsamen Lernen
Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Solingen**

(Stand: 21.07.2023)

Ausbildungskonzept

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die rechtliche Grundlage für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen, das Gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlicher in den Schulen des Landes ist gesetzlich verankert. Da die beruflichen Anforderungen und das notwendige professionelle Handeln der Lehrkräfte immer vom schulischen Einsatzort (Förderschule / GL) abhängen, muss sich dies in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern widerspiegeln.

Angehende Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden daher auch an allgemeinen Schulen ausgebildet (vgl. auch § 24 OVP (2) i.d.F. v. 15.04.2023)¹. Die Ausbildung orientiert sich dabei an der "Leitlinie Vielfalt". Diese bietet Impulse zur Selbstvergewisserung und Positionierung, wie Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen in jedem (Fach-) Unterricht und in der Ausbildung wirksam werden (vgl. Kerncurriculum 2021).

Wie die Umsetzung der Leitlinie Vielfalt in der Praxis gelingen kann und welche Voraussetzungen für die Ausbildung im Gemeinsamen Lernen unabdingbar sind, wird in den "Positionen 2021" ausgeführt². Sie „... bilden für Ausbildung und Prüfung eine verbindliche Grundlage“, dienen der Transparenz und verstehen sich als selbstverpflichtendes gemeinsames Fundament für alle am Prozess Beteiligten.“ (Seite 3). Folgende zentrale Aussagen der Positionen 2021 sind besonders hervorzuheben:

Leitgedanken (Seite 8)

„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtler im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie. Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler.“

Qualitätsmerkmale/ prüfungsrelevante Kernaussagen (Seiten 8-10)

„Jeglicher Fachunterricht liegt im Schnittpunkt unterrichtsfachlicher und entwicklungszielorientierter Intentionen.“

„Im Unterrichtsfach stehen fachliche Ziele im Mittelpunkt, die nach der Analyse der konkreten Lernausgangslage formuliert werden. Die unterrichtsfachlichen Ziele sind vor dem Hintergrund der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe und Lernvoraussetzungen zu durchdringen und hierzu sind passende Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten.“

¹ § 24 OVP (2) i.d.F. v. 15.04.2023

Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtler findet an Schulen statt, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden.

² „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen“, Positionen 2021 vgl. MSB NRW (Hrsg.).

Förderplanbasierter Unterricht (Seite 10)

„Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickeln ein professionelles Selbstverständnis, **sonderpädagogische Förderung über einen förderplanbasierten Unterricht zu initiieren und wirksam werden zu lassen.**“

„Planung von Unterricht legitimiert sich vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklungsziele und des Förderplanbezugs.“

„**Ziel** von Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind der **Kompetenzerwerb im Unterrichtsfach und die individuelle Entwicklung im Förderschwerpunkt**; die individuelle unterrichtliche Unterstützung zur Sicherung lernwirksamer Prozesse richtet sich am festgestellten Förderschwerpunkt aus.“

„Sonderpädagogische Unterstützung verwirklicht sich im Unterricht und sichert den Kompetenzerwerb im Unterrichtsfach; sonderpädagogische Förderung umfasst alle schulischen Bildungs- und Erziehungsbereiche.“

Mit dem Ziel Unterrichtserfahrungen im Gemeinsamen Lernen im Sinne der Positionen 2021 zu ermöglichen (s.S.2), eine annähernde Gleichbehandlung der Ausbildungsbedingungen für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) zu garantieren und den Vorgaben des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung³ zu entsprechen, hat das Seminar die Ausbildungsmöglichkeiten im Gemeinsamen Lernen erweitert. Ab dem 01.11.2023 werden daher alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für **2 ½ Quartale** mit **mindestens 4 Stunden im Gemeinsamen Lernen** ausgebildet (Modus 1). Darüber hinaus sollen die auszubildenden Lehrkräfte mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache verstärkt die Möglichkeit nutzen, sich im Gemeinsamen Lernen (Modus 3) ausbilden zu lassen.

³ Schulpraktische Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern (LAA) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF) im Gemeinsamen Lernen (GL) zur Erhöhung der Ausbildungsquantitäten im GL ab 01.05.2023, Ministerium für Schule und Bildung, 15.12.2022

Kennzeichen des Konzepts

Das Konzept für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Gemeinsamen Lernen berücksichtigt folgende Aspekte:

- Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen **für die Arbeit an allen Förderorten**, an denen sonderpädagogische Unterstützung stattfindet, **qualifiziert** werden.
- Die **Ausbildungsangebote** werden auch mit Blick auf die individuellen Bedarfe der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und die Gegebenheiten vor Ort auf der Grundlage des gemeinsamen Ausbildungsprogramms von Schule und Seminar **angepasst**.
- Das nachfolgend aufgeführte Schaudiagramm zeigt die **Ausbildungsmöglichkeiten des Seminars SF Solingen - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW** - auf. Diese besagen, dass 40% aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der Fachrichtungen Lernen/ Emotionale und soziale Entwicklung/ Sprache durchgängig mindestens hälftig im Gemeinsamen Lernen ausgebildet werden sollen.

<u>Modus I</u>	<u>Modus II</u>	<u>Modus III</u>	Quartal
Förderschule (FöS)	Gemeinsames Lernen/ Förderschule	Gemeinsames Lernen (GL)	
10 FÖS + 4 GL	7 GL+7 FÖS	10 GL + 4 FÖS	1. - 3.
14 FÖS	7 GL+7 FÖS	14 GL	4. – 6.

- Die besondere Belastung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch die Ausbildung an zwei Systemen soll so weit wie möglich reduziert werden (zum Beispiel im Hinblick auf die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen, sonstigen schulischen Veranstaltungen und die Kooperation mit außerschulischen Partnern). Daher sind **von Beginn der Ausbildung an fortlaufend Absprachen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern unter Beteiligung der Schulvertretungen der beiden beteiligten Ausbildungsschulen** (ABB, ggf. Schulleitungen) und bei Bedarf unter Beteiligung des Seminars (Kernseminarleitungen) **unerlässlich**.

Die Zeit- und Organisationsstruktur des Ausbildungskonzeptes wird wie folgt umgesetzt:

<p style="text-align: center;"><u>Modus I</u></p> <p>10 Wstd. Förderschule 4 Wstd. Allgemeine Schule</p> <p>(1. - 3. Ausbildungsquartal)</p>	<p style="text-align: center;"><u>Modus II</u></p> <p>7 Wstd. Allgemeine Schule 7 Wstd. Förderschule</p> <p>(1. - 6. Ausbildungsquartal)</p>	<p style="text-align: center;"><u>Modus III</u></p> <p>10 Wstd. Allgemeine Schule 4 Wstd. Förderschule</p> <p>(1. - 3. Ausbildungsquartal)</p>
<p>Ziel der Ausbildung an der <u>allgemeinen Schule</u> ist der Aufbau von <u>unterrichtlichen, diagnostischen, beratenden, präventiven und kooperativen Handlungskompetenzen</u> (vgl. Erläuterungen, s.u. S. 8 f).</p>	<p>Ziel der Ausbildung an der <u>allgemeinen Schule und an der Förderschule</u> ist der Erwerb von unterrichtlichen, diagnostischen, beratenden, präventiven und kooperativen <u>Handlungskompetenzen an beiden Förderorten.</u></p>	<p>Ziel der Ausbildung an der <u>Förderschule</u> ist der Aufbau von <u>unterrichtlichen, diagnostischen, beratenden, präventiven und kooperativen Handlungskompetenzen</u> (vgl. Erläuterungen, s.u. S. 8 f).</p>
<p>Der selbstständige Unterricht (9 Wstd.) und anteilig der Unterricht unter Anleitung sowie die Hospitationen (zusammen 1 - 3 Wstd.) finden <u>an der Förderschule</u> statt. Weitere 4 Wstd. Unterricht unter Anleitung sowie Hospitationen finden <u>an der allgemeinen Schule</u> statt.</p>	<p>Der selbstständige Unterricht (9 Wstd.) und der Unterricht unter Anleitung sowie die Hospitationen (zusammen 5 Wstd.) finden <u>anteilig an der Förderschule und der allgemeinen Schule</u> statt.</p>	<p>Der selbstständige Unterricht (9 Wstd.) und anteilig der Unterricht unter Anleitung sowie die Hospitationen (zusammen 1 -3 Wstd.) finden <u>an der allgemeinen Schule</u> statt. Weitere 4 Wstd. Unterricht unter Anleitung sowie Hospitationen finden <u>an der Förderschule</u> statt.</p>
<p>Die Unterrichtsbesuche finden <u>i.d.R. an der Förderschule</u> statt; von der zuständigen Kernseminarleitung kann im 3. oder 4. Ausbildungsquartal ein Beratungsbesuch an der allgemeinen Schule durchgeführt werden.</p>	<p>Die Unterrichtsbesuche finden an der <u>Förderschule und an der allgemeinen Schule</u> statt.</p>	<p>Die Unterrichtsbesuche finden <u>i.d.R. an der allgemeinen Schule</u> statt; von der zuständigen Kernseminarleitung kann im 3. oder 4. Ausbildungsquartal ein Beratungsbesuch an der allgemeinen Schule durchgeführt werden.</p>

Modus I 10 Wstd. Förderschule 4 Wstd. allgemeine Schule	Modus II 7 Wstd. Förderschule 7 Wstd. allgemeine Schule	Modus III 10 Wstd. allgemeine Schule 4 Wstd. Förderschule
Die Ausbildung findet in regelmäßiger Absprache aller an der Ausbildung Beteiligten (Förderschule, allgemeine Schule, ggf. Seminar, ggf. Schulaufsicht) statt.		
Das <u>Seminar klärt</u> mit Unterstützung der Förderschulen und der allgemeinen Schulen im Einzelnen die Rahmenbedingungen ⁴ :		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Ausbildung findet an allgemeinen Schulen statt, an denen <u>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</u> unterrichtet werden. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf sollte dabei mit <u>der Ausbildungsfachrichtung oder der weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung</u> der LAA übereinstimmen. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Ausbildung und Prüfung findet an Förderschulen und allgemeinen Schulen statt, an denen in mindestens zwei Lerngruppen jeweils mindestens zwei <u>Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</u> unterrichtet werden. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf muss dabei mit <u>der Ausbildungsfachrichtung</u> der LAA übereinstimmen. Für die Sekundarstufe I ist der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf der SuS erforderlich; in der Grundschule kann es sich auch um präventiv beschulte SuS handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Ausbildung findet an allgemeinen Schulen statt, an denen in mindestens zwei Lerngruppen jeweils mindestens zwei <u>Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</u> unterrichtet werden. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf muss dabei mit <u>der Ausbildungsfachrichtung</u> der LAA übereinstimmen. Für die Sekundarstufe I ist der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf der SuS erforderlich; in der Grundschule kann es sich auch um präventiv beschulte SuS handeln.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Konzept für den Gemeinsamen Unterricht sollte vorliegen (vgl. Manual der Bezirksregierung Düsseldorf vom Februar 2023). 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Konzept für den Gemeinsamen Unterricht muss vorliegen (vgl. Manual der Bezirksregierung Düsseldorf vom Februar 2023). 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Konzept für den Gemeinsamen Unterricht muss vorliegen (vgl. Manual der Bezirksregierung Düsseldorf vom Februar 2023).

⁴ vgl. Manual der Bezirksregierung Düsseldorf vom Februar 2023, „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen“, Positionen 2021 vgl. MSB NRW (Hrsg.).

<p style="text-align: center;"><u>Modus I</u></p> <p style="text-align: center;">10 Wstd. Förderschule 4 Wstd. allgemeine Schule</p>	<p style="text-align: center;"><u>Modus II</u></p> <p style="text-align: center;">7 Wstd. Förderschule 7 Wstd. allgemeine Schule</p>	<p style="text-align: center;"><u>Modus III</u></p> <p style="text-align: center;">10 Wstd. allgemeine Schule 4 Wstd. Förderschule</p>
<p>○ Die Ausbildung muss auch durch Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen erfolgen. Diese sollten möglichst auch über die <u>Fakultas der ausgebildeten oder der weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung verfügen.</u></p>	<p>○ Die Ausbildung muss maßgeblich durch Sonderpädagoginnen und/ oder Sonderpädagogen erfolgen. Diese sollten möglichst über die <u>Fakultas der ausgebildeten oder der weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung verfügen.</u></p>	<p>○ Die Ausbildung muss maßgeblich durch mindestens zwei Sonderpädagoginnen und/ oder Sonderpädagogen erfolgen. Diese sollten möglichst über die <u>Fakultas der ausgebildeten oder der weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung verfügen.</u></p>
<p>Die Auszubildenden können gemäß § 11 (8) OVP (i.d.F. v. 15.04.2023) bis zu 6 Wochenstunden über die Ausbildung hinausgehenden, selbstständigen Unterricht in der Förderschule mit eigener Zustimmung und auf Antrag erteilen.</p>	<p>Die Auszubildenden können gemäß § 11 (8) OVP (i.d.F. v. 15.04.2023) bis zu 6 Wochenstunden über die Ausbildung hinausgehenden, selbstständigen Unterricht in der allgemeinen und/ oder der Förderschule mit eigener Zustimmung und auf Antrag erteilen.</p>	<p>Die Auszubildenden können gemäß § 11 (8) OVP (i.d.F. v. 15.04.2023) bis zu 6 Wochenstunden über die Ausbildung hinausgehenden, selbstständigen Unterricht in der allgemeinen Schule mit eigener Zustimmung und auf Antrag erteilen.</p>
<p>Die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen findet bis auf wenige Ausnahmen an der <u>Förderschule</u> statt.</p>	<p>Die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen findet nach <u>Absprache zwischen LAA, Schulleitungen und/oder Ausbildungsbeauftragten</u> - mit möglichst geringer zusätzlicher Belastung für die LAA - <u>anteilig an beiden Schulen</u> statt.</p>	<p>Die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen findet bis auf wenige Ausnahmen an der <u>allgemeinen Schule</u> statt.</p>
<p>Für die Erstellung der Beurteilungsbeiträge und der Langzeitbeurteilung der Stammschule werden Formulare unter https://www.pruefungsamt.nrw.de/staatspruefung/download bereitgestellt (vgl. Hinweise des Landesprüfungsamtes, §16 OVP (i.d.F. v. 15.04.2023)). Deren Gliederung orientiert sich an den Handlungsfeldern sowie den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums.</p>		
<p>Die Beurteilungsbeiträge erfolgen durch die sonderpädagogischen Ausbildungslehrkräfte der Förderschule und die der allgemeinen Schule.</p>		
<p>Die Schulleitung der Förderschule (Stammschule) erstellt die Langzeitbeurteilung (vgl. §16 OVP (i.d.F. v. 15.04.2023)) unter Berücksichtigung der Beurteilungsbeiträge der sonderpädagogischen Ausbildungslehrkräfte der Förderschule und des</p>	<p>Die Schulleitung der Förderschule oder der allgemeinen Schule (Stammschule nach Absprache) erstellt die Langzeitbeurteilung unter Berücksichtigung der Beurteilungsbeiträge beider Schulleitungen (vgl. Hinweise des Landesprüfungsamtes zur</p>	<p>Die Schulleitung der allgemeinen Schule (Stammschule) erstellt die Langzeitbeurteilung (vgl. § 16 OVP (i.d. F. v. 15.04.2023)) unter Berücksichtigung der Beurteilungsbeiträge der sonderpädagogischen Ausbildungslehrkräfte an der</p>

<u>Modus I</u> 10 Wstd. Förderschule 4 Wstd. allgemeine Schule	<u>Modus II</u> 7 Wstd. Förderschule 7 Wstd. allgemeine Schule	<u>Modus III</u> 10 Wstd. allgemeine Schule 4 Wstd. Förderschule
Beurteilungsbeitrags der allgemeinen Schule.	Langzeitbeurteilung gemäß §16 OVP (i.d. F.v. 15.04.2023). Ein kontinuierlicher Austausch der Schulleitungen/ Ausbildungsbeauftragten zum Ausbildungsstand und zur Langzeitbeurteilung ist erforderlich.	allgemeinen Schule und des Beurteilungsbeitrags der Förderschule.
Beide Unterrichtspraktischen Prüfungen finden an der Förderschule statt.	In der Regel findet eine Unterrichtspraktische Prüfung an der Förderschule, die andere an der allgemeinen Schule statt.	Beide Unterrichtspraktischen Prüfungen finden an der allgemeinen Schule statt.
	Voraussetzung für die UPP sind Lerngruppen, in denen jeweils mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet werden, <u>die der ausgebildeten Fachrichtung</u> der LAA <u>entspricht</u> (in der Grundschule ggf. auch auf "Präventionsstufe").	Voraussetzung für die UPP sind Lerngruppen, in denen jeweils mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet werden, <u>die der ausgebildeten Fachrichtung</u> der LAA <u>entspricht</u> (in der Grundschule ggf. auch auf "Präventionsstufe").

Erläuterungen zur Ausbildung gemäß Modus 1 bzw. Modus 3

Die Ausbildungsanteile im Gemeinsamen Lernen und an der Förderschule beginnen mit einer einwöchigen Kompaktphase im ersten Ausbildungsquartal. Diese zielt darauf ab, einen konzentrierten Einblick in den Unterricht sowie in spezifische Strukturen und Konzeptionen der allgemeinen Schule bzw. der Förderschule zu erhalten. Die Ausbildung mit durchschnittlich vier Wochenstunden bis zum Ende des 3. Ausbildungsquartals schließt sich an die Kompaktphase an.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt - den Positionen des MSB (2021) folgend - auf der reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtsversuchen sowie alltagsrelevanten diagnostischen, beratenden, präventiven und kooperativen Praxissituationen.

Beispiele für die Gestaltung der Ausbildung nach Modus 1 und 3 sind:

- Unterrichten
Nach Absprache eigenständige Übernahme von einzelnen Unterrichtssequenzen, Unterrichtsstunden, ggf. einer Unterrichtsreihe (auch mit der ganzen Klasse); nach Möglichkeit auch Erprobung in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Diagnostizieren
Systematische Verhaltensbeobachtung, gemeinsame Auswertung der Verhaltensbeobachtung im Klassenteam, Teilnahme an diagnostischen Verfahren in Kooperation mit der/dem Förderschullehrer/in, Auseinandersetzung mit vorhandenen Förderplänen und ggf. Erstellen von Beiträgen für Förderpläne
- Beraten
Begleitung der Teamkolleginnen und -kollegen bei Schüler- oder Elterngesprächen, Teilnahme an Teamgesprächen
- Präventiv arbeiten
Individuelle Förderansätze kennen lernen und erproben, Prävention von Unterrichtsstörungen im Team thematisieren, unterrichtsfachspezifische Inhalte gemeinsam mit dem Klassenteam differenziert aufbereiten
- Kooperieren
Kennen lernen verschiedener Formen des Co-Teachings/Teamteachings, Teilnahme an Kooperationsformen zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und der Förderschulen, Informationen einholen zu den Kooperationsnetzwerken der Ausbildungsschulen, Erprobung und Reflexion der Rolle der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im gemeinsamen Lernen (vgl. MSB NRW (Hrsg.): „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen“, Positionen 2021)

Schlussbemerkung:

Im Sinne einer fundierten fachlichen Ausbildung müssen **alle an der Ausbildung Beteiligten** (Schulleitungen, Ausbildungsbeauftragte der Förderschule und der allgemeinen Schule) **von Beginn an aktiv und vertrauensvoll kooperieren und regelmäßig Absprachen** im Sinne der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter **miteinander treffen**.

Die Teilnahme an Teamabsprachen bezogen auf die **Schülerschaft** soll den Professionalisierungsprozess im Sinne der zentralen Leitlinie „Vielfalt“ durch Kooperation und damit Integration verschiedener Sichtweisen unterstützen.

Absprachen bezogen auf den **Einsatz** der angehenden Lehrkräfte an beiden Schulsystemen zielen darauf ab, die **Ressourcen** der angehenden Lehrkräfte **angemessen zu berücksichtigen** und **Ausbildungssituationen** so zu gestalten, dass sie für die Auszubildenden, die sich der Herausforderung der Arbeit an zwei Schulsystemen stellen, **realisierbar** sind.

Anhang I

1. Rechtliche Grundlagen und administrative Rahmenbedingungen - auf einen Blick

- Laut § 1 OVP, in der Fassung v. 15.04.2023 hat die Ausbildung die Aufgabe, auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorzubereiten (vgl. auch § 2 (1) LABG, zuletzt geändert 23. Februar 2022). Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind zunehmend im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen tätig.
- Die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und der Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion sind in der Ausbildung besonders zu berücksichtigen (vgl. § 1 OVP, i.d.F. v. 15.04.2023 und MSB NRW (Hrsg.): „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen“, Positionen 2021).
- Gemäß § 24 (2) OVP, i.d.F. v. 15.04.2023 findet die Ausbildung (und demzufolge auch die Prüfung) an Schulen statt, an denen Schülerinnen und Schüler mit dem der ausgebildeten Fachrichtung entsprechenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet werden.
- Das Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst greift kompetenzorientierte Standards für die Lehrerausbildung auf und differenziert in Handlungsfelder und deren Konkretionen (Aufgabenbeschreibung für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter).
 - Die Leitlinie „Vielfalt“ bezieht alle Formen individueller Besonderheiten mit ein (Behinderung, Geschlecht, kultureller oder sozialer Hintergrund).
 - Das Kerncurriculum ist die Beurteilungsgrundlage für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.
- Die Handreichung des Landesprüfungsamtes benennt gemäß § 16 OVP (i.d. F. v. 15.04.2023) die Zuständigkeiten für die Langzeitbeurteilungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Sie hat, ebenso wie das Kerncurriculum als Bezugsgrundlage, die sich an Kompetenzen und Standards orientiert, Gültigkeit für die Ausbildung im Gemeinsamen Lernen.
- Das Positionspapier des MSB (Hrsg.): „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen“, Positionen 2021 bildet mit seinen Leitgedanken die Grundlage zur Gestaltung der Ausbildung. Daraus ergibt sich, dass Lehrkräfte für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Lehrerinnen und Lehrer für *alle* Schülerinnen und Schüler sind und diese in allen schulischen Bedingungsfeldern *unterrichten*.
- Mit dem Erlass zur „Schulpraktische(n) Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LAA) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF) im Gemeinsamen Lernen (GL), Erhöhung der Ausbildungsquantitäten im GL ab 01.05.2023, Ministerium für Schule und Bildung, 15.12.2022 wird festgelegt, dass 40% aller angehenden Lehrkräfte für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mindestens mit der Hälfte ihrer Wochenstunden im Gemeinsamen Lernen ausgebildet werden.

2. Rahmenbedingungen gemäß Manual der Bezirksregierung

- Das Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts ‚Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule‘ (Februar 2023, www.brd.nrw.de) definiert die Rahmenbedingungen der Ausbildung in inklusiven Settings; hieran orientiert sich die Ausbildung im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Solingen.

2.1 Aufgabenbereiche der Schulen im Sinne einer systemischen Absicherung:

- Austausch über pädagogische Vorstellungen (z.B. Entwicklung eines schuleigenen Konzepts zum Gemeinsamen Lernen, Einrichtung einer Fachkonferenz zum Gemeinsamen Lernen usw.)
- Klärung vorhandener Rahmenbedingungen (z.B. Raumplanung, Etatplanung, Materialverwaltung, Stundenplangestaltung usw.)
- Absprachen möglicher didaktischer Modelle für die Unterrichtsentwicklung (z.B. Formen der Differenzierung, Öffnung von Unterricht usw.)
- Absprache möglicher Kommunikationswege (Vereinbarung über Besprechungs- und Beratungsstunden usw.)
- Absprache über mögliche Aufgabenverteilung bzw. -festlegung
- ...

2.2 Das engere sonderpädagogische Arbeitsfeld

Die Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte ist nicht beschränkt auf den Einsatz im Unterricht, sondern umfasst auch die Aufgabenfelder Diagnostik, Beratung und Kooperation. Folgende Bereiche gehören zum engeren sonderpädagogischen Aufgabenfeld:

- Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Förderung der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entsprechend den individuell festgelegten Entwicklungszielen. Dazu gehört insbesondere:
 - ein regelmäßig stattfindender Austausch im Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteam
 - Eingangsdiagnostik/Bestimmung der Ist-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik, auf deren Basis Förderpläne erstellt werden
 - die Umsetzung der Förderpläne in Kooperation mit dem Klassenteam
 - die Entwicklung und Durchführung individueller Fördermaßnahmen
 - die Einbindung des Förderplans in den Unterrichtsplan der Klasse, Wahl der entsprechenden Differenzierungsformen
 - der Einsatz behinderungsspezifischer Hilfsmittel innerhalb und außerhalb der Schule
 - die Bereitstellung von Fördermaterialien und differenzierten Hausaufgaben in den Kernfächern
 - die Elternberatung in enger Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule
 - die Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
 - ...

Wünschenswert vor allem auch im Hinblick auf die inklusive Profilbildung der jeweiligen Schule im Rahmen des Schulprogramms ist weiterhin die Mitarbeit der sonderpädagogischen Lehrkraft in folgenden Bereichen:

- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinsichtlich der Förderung von durch Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern: Beschreibung von Beobachtungen, Vorschläge zu speziellen didaktischen und methodischen Vorgehensweisen, Informationen zu bewährtem, ökonomisch einsetzbarem Fördermaterial sowie ggf. die Formulierung eines Nachteilsausgleiches
- Beratung und Mitarbeit bei der Einschulungsdiagnostik
- Vermittlung und Transparentmachen sonderpädagogischer Inhalte und Zusammenhänge im Rahmen der Teamarbeit

Anhang II

Die erforderlichen Formulare sowie Anregungen für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Ausbildungsanteile an der Förderschule und im Gemeinsamen Lernen

Vereinbarungen

Die Ausbildung erfolgt gemäß Modus (bitte ankreuzen):

<u>Modus 1</u>	<u>Modus 2</u>	<u>Modus 3</u>
10 Wstd. Förderschule: ____ 4 Wstd. allg. Schule: ____	7 Wstd. Förderschule: ____ 7 Wstd. allg. Schule: ____	10 Wstd. allg. Schule: ____ 4 Wstd. Förderschule: ____

auf der Grundlage der OVP (i. D. F. v. 15.04.2023), der Anforderungen gemäß Positionen 2021⁵, der Rahmenbedingungen gemäß Manual der Bezirksregierung Düsseldorf (2/2023), der vom Seminar erstellten Hinweise und der spezifischen Ausbildungsbedingungen der Ausbildungsschule.

Hiermit bestätige ich, dass die Ausbildung von Frau / Herrn

zu den oben aufgeführten Bedingungen durchgeführt werden kann.

Schulleitung (Allgemeine Schule)

Schulleitung (Förderschule)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich zu den oben aufgeführten Bedingungen im Gemeinsamen Lernen ausgebildet werde.

Ort, Datum, Unterschrift Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter

⁵ „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen“, Positionen 2021 vgl. MSB NRW (Hrsg.)

FAQs zur Ausbildung an der weiteren Ausbildungsschule

FAQs	Optionen
<p>Wer sind meine ersten Kontaktpersonen an meiner Schule?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die Schulleitung und der / die Ausbildungsbeauftragte... • ...diese weisen mir meine Tätigkeitsbereiche zu und stellen Kontakt zu meinen weiteren Ansprechpartnerinnen und -partnern her • i.d.R. finden Orientierungsgespräche statt mit allen an der Ausbildung Beteiligten
<p>Wer sind meine weiteren Kontaktpersonen an der Schule und</p> <p>...wie kann ich mit ihnen zusammenarbeiten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrerin/Klassenlehrer • Sonderpädagoge/Sonderpädagogin • Ausbildungsbeauftragte/ Ausbildungsbeauftragter • weitere Schulleitungsmitglieder • Beratungslehrkräfte, Sekretariat, Hausmeister, etc. • Kolleginnen und Kollegen des multiprofessionellen Teams <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Teambesprechungen • Aufgabenverteilung im Team • Erstellen einer Terminübersicht zur Koordinierung in beiden Ausbildungsschulen/-klassen, z. B.: Unterrichtsbesuche, Konferenzen (i. d. R. an der Stammschule), Arbeitsgruppen, Teamsitzungen, Beratungszeiten... • Terminierung der Vorlage von Unterrichtsplanungen
<p>Wie kann ich mich schnell in der Schule orientieren?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage der Schule • Schul- und Begleitprogramm einsehen • Schulbegehung • Infos zu Tagesabläufen, Stundenplänen, Pausenzeiten, Aufsicht, Konzept des Vertretungsunterrichts, Mitteilungsprozedere (Listen/Aushänge), Ritualen, Besonderheiten, ... (ABB und / oder Schulleitung) • Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fach- oder Funktionsbereiche kennen lernen • sich in den Mail-Verteiler für Protokolle und Informationen aufnehmen lassen • ggf. Kontaktaufnahme zu ehemaligen LAA • die Mitwirkungs-gremien der Schule erfragen (ABB / SL) • Einführung in die Hausordnung der Schule (Ggf. ABB) <p>Für die GL-Ausbildungsschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • GL-Konzept einsehen • Aufnahme der LAA in den Verteiler für Protokolle beider Schulen

FAQs	Optionen
<p>Welche Materialien/Medien stehen mir in der Schule zur Verfügung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zum/ zur Medienbeauftragten und zu Fachkolleginnen und -kollegen • Überblick über die mediale Ausstattung der Schule: Lehr-, Lern-, und Differenzierungsmaterialien, diagnostisches Inventar, digitale Ausstattung (Software, Tools, Apps, digitale Endgeräte)
<p>Wie gelange ich an Informationen über die Schülerinnen und Schüler?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der zufälligen und gezielten Beobachtungen von Schülerinnen und Schülern • Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern • Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen • Einsichtnahme in die Förderpläne • Studium der Akten • Teilnahme an Elterngesprächen • Teilnahme an Teamkonferenzen
<p>Wie werde ich in der Schule „sichtbar“?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Vorstellung im Rahmen einer Konferenz oder im Lehrerzimmer • Sitzplatz und Fach im Lehrerzimmer • Teilnahme an Arbeitsgruppen / Fachkonferenzen / ... • Übernahme besonderer Aufgaben (z.B. Diagnostik, Unterrichtssequenzen ggf. im Teamteaching) • Beiträge in Konferenzen (z.B. Vorstellung von digitalen Tools) • Einladung der Schulleitung zu Unterrichtsbesuchen • Bei Modus II auch Einladung der Schulleitung zu Unterrichtsbesuchen, Ergebnispräsentationen, Aufführungen
<p>Wie kann ich die Ausbildung an den beiden Ausbildungsschulen koordinieren?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Erwartungen der Ausbildungslehrkräfte, ggf. auch der ABB • Abgleich mit den eigenen Möglichkeiten • Beratungsstunden nach Absprache • Übersicht über anstehende Termine z. B.: Schulfest, Brückentage, Elternsprechtage, Klassenfahrt, Exkursionen.... • Absprachen im Hinblick auf die Teilnahme an Konferenzen (i.d.R. an der Stammschule), Teambesprechungen • Stundenpläne mit beiden Schulen (SL oder ABB) absprechen • Erstellen von Halbjahres-, bzw. Jahresplänen mit beiden Schulen
<p>Wie kann mein Einsatz im Gemeinsamen Lernen / an der Förderschule (Modus I/III) aussehen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in die Förderpläne • Unterstützung der Lehrkräfte bei diagnostischen und beratenden Tätigkeiten • Unterricht / sonderpädagogische Förderung in Einzelsequenzen, Kleingruppen sowie in der gesamten Klasse

FAQs	Optionen	
Welche Formen des Teamteachings⁶ kann ich erproben?	Lehrkraft und Beobachter / Beobachterin (one teach, one observe)	Eine Lehrkraft unterrichtet, während die andere sich diagnostisch beobachtend im Hintergrund befindet.
	Lehrkraft und Helferin / Helfer (one teach, one assist)	Eine Lehrkraft unterrichtet, während die andere sich einzelnen SuS unterstützend zuwendet.
	Alternativer Unterricht (alternative teaching)	Die Lerngruppe wird auf zwei Lehrkräfte aufgeteilt und in zwei unterschiedlichen Themen oder Niveaustufen unterrichtet.
	Parallelunterricht (parallel teaching)	Jede Lehrkraft unterrichtet einen Teil der Klasse zum selben Thema, jedoch auf unterschiedliche Art.
	Stationsunterricht (station teaching)	Im Stationsunterricht wird das Lernen im Stationsverfahren organisiert. Einzelne Stationen werden von den beiden Lehrkräften besonders betreut.
	Teamteaching (teaming)	Teamteaching meint das gemeinsame Gestalten von Unterricht nach Absprachen. Dabei wechseln sich die Lehrkräfte im Unterrichten ab und ergänzen sich gegenseitig.

⁶ Vgl.: Ulrike Flott-Tönjes et al.: Fördern planen. Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens. Athena, 2017